

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Fünfter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902482)

Fünfter Abschnitt.

- §. 1. Der Fürst Enno Ludwig stirbt. §. 2. Sein Character.
§. 3. Seine Wittwe und Töchter.

§. 1.

In dem vorigen Herbst stürzte der Fürst auf einer Jagd, wie er einem Hirsch nachsetzte, mit seinem Pferde. Dieser Fall war für ihn um so gefährlicher, weil er sehr schwerleibigt war. Er zog sich dadurch eine Krankheit zu. Er erholte sich zwar anfangs wieder, so daß man seine Umstände nicht gefährlich hielt; nachher wurde er aber von einer neuen Krankheit befallen, dessen Grund man noch immer in den Sturz mit dem Pferde setzte. Man beschuldiget den Leibarzt, daß er ihn mit einem gekünstelten sauren Brunnen zu sehr angegriffen habe (a). Wie er seine abnehmende Kräfte und das herannahende Ende seiner Tage spürte, machte er am 27. März ein feierliches Testament. Hierin verordnete er, daß seine Leiche ohne allen Staat und Prunk binnen 6 Tagen nach seinem Absterben, in aller Stille beigesezet werden sollte. Seine Wittwe, so lange sie in ihrem Wittwenstande bleiben würde, die General-Staaten, und den Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg bestellte er zu Vormündern über seine Töchter. Dann bestätigte er die mit seiner Gemalin eingegangenen Ehepacten, und wies ihr das Haus Berum zu ihrem Wittwensitz an, so lange das in den Ehepacten bemeldete Haus Pemsun nicht in wohnbaren Stand gebracht worden. Dann legatirte er ihr 1000 Roubles, oder 4000 Rthlr., zwei Gespann Pferde
und

(a) Ulrich v. Werdum Ser. Fam. Werd.

1660 und drei Carossen. Seine beiden Töchter setzte er zu Erbinnen seiner Allodial-Nachlassenschaft ein, und ersuchte seinen Lehnsfolger, ihnen zu ihrer völligen Abfindung 100000 Reichsthaler auszuzahlen. Seine Passion für Pferde, Hunde und Jagd erhellet aus dem gleich darunter stehenden Codicill. Hierin verordnete er, daß sein Heidelbergisches Fuchspferd und sein Wettläufer nie verkauft, sondern ihnen Zeitlebens das Futter gegönnet werden solle, und daß seine übrigen Pferde und Hunde nach Frankreich und Holland gesandt und daselbst verkauft werden sollten (b). Er starb am 4. April des Morgens früh zu Aarich auf seinem Schlosse. Er war geboren am 29. October 1632, und hatte also noch nicht 28 Jahre erreicht. Seine Leiche wurde am 9. April zur Abendzeit in aller Stille, nach seiner Verordnung, beigesezt (c).

§. 2.

Ueber seinen Character will ich zwei Männer reden lassen, die ihn persönlich gekannt haben. Ulrich

(b) Regier. Acten.

(c) Ulrich v. Werdum Ser. Fam. Werd. und Funks Ostfr. Chronik 6. Theil p. 238. und Ravinga's Ostfr. Chronik p. 162. Die Grabchrift auf seinem zinnernen Sarg ist in den Ostfr. Mannigf. I. Theil p. 372. abgedruckt. Ich habe hier zum letztenmale die Neye Ostfr. Chronica von Ravinga angeführet. Sie ist von geringer Bedeutung. Sie fängt mit dem Jahre 1106 an, und endiget sich mit 1661. Nachher ist sie vermehret und bis 1744 fortgesetzt. Der ungenannte Verfasser ist Isaac von Colom du Clos, Lebemaliger Lehrer und Secretair an dem fürstlichen Hofe, nachheriger ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen. Wenn ich in der Folge Ravinga anführe, so beziele ich damit diese erneuerte Chronik. *Biographie de Colom, veffeur 1708 yobonne & 1795 yobonne, tot auf 1792. Schickung de Charrier bey yobonne sein Biographie i K. Hand yobonne yobonne von Göttingen S. 193.*

F. v. 1730

Carl F. v. 3. v. Carl 6. 3. 1730

rich von Werdum entwirft folgendes Gemälde von 1660 ihm. Er hatte einen fähigen Kopf, durchschaute schnell eine Sache, hatte ein gutes Herz, nur war er zuweilen hart und streng. Er traute Niemanden, weder seinen Unterthanen, noch seinen Rätthen. In seiner Jugend war er unmäßig in der Liebe. Seine jugendliche Hitze und liederliche Vertrauten verleiteten ihn zu solchen Ausschweifungen (d). Wie er vermählt war, hielt er sich allmählig mehr eingezogen, nahm sich der Regierung sehr an, scheute keine Arbeit, und fertigte die mehresten Sachen selbst aus. Alter und Erfahrung giengen ihm nur ab, sonst würde er seinem Großvater Enno III. an Scharfsinn und Klugheit gleich gekommen seyn. Nie war er den Ostfriesen gut. Nicht selten gab er seinen Unwillen öffentlich zu verstehen, öfters aber wußte er seine Verbitterung zu verbergen und sich zu verstellen. Mehr Zuneigung hatte er zu den Harlingerländern. Er drückte sie nie, handelte billig, und ließ jedem Recht wiederfahren. Wenn man einige harte Handlungen ausnimmt, wozu er von dem Drossen Dudden verleitet war, oder die er aus Unkunde der Sachen Beschaffenheit begehen ließ (e). Der Rath Bluhm sagt: „Enno Ludwig
„war

1340

(d) Noch bis auf den heutigen Tag trägt man sich mit verschiedenen Anekdoten seiner Liebes-Geschichte herum. Sein Kammerdiener Lübke Hillers leistete ihm bei seinen Ausschweifungen vorzüglich die hülfreiche Hand. Dieser starb zu Bockharn in der größten Armuth. Dessen eine Tochter wurde in Jever öffentlich ausgestrichen, und seine andere Tochter erhielt in Kniphausen Staubbesen und Brandmark. Funts Ostfr. Regenten-Tafel. Mspt.

(e) Ulrich v. Werdum Ser. Fam. Werd.

Ostfr. Gesch. 5 B.

1

1660, war sehr leibigt, hatte seine Kräfte mit **Debau-**
 chen und durch die Jagd par force erschöpft, war
 sonst eines guten Verstandes, war bedacht, seines
 Hauses Schulden, die er nicht gemacht hatte, ab-
 zutragen. Er wollte nichts von seinen Gerechtfar-
 men vergeben, hatte einen Abkehr vor Deputir-
 ten oder Committirten aus dem Haag, als welche
 nur ihren Genuß suchten, und wenig darnach frag-
 ten, ob Herren zu Grunde giengen, begehrte da-
 her solche Leute nicht in Ostfriesland zu sehen, setzte

(De 1654)

sonst in die Herren General-Staaten ein Corps fein
 Mißtrauen, hielt aber über alle Maasse viel von
 dem Raths-Pensionarius Johann de Witt. Er
 beklagte in seiner Krankheit seine Gemalin und
 Tochter, und bereute, daß er ehlich zu werden sich
 entschlossen hätte“ (f).

4 Cronyckboeken u. Geygen in

4 (Wunder u. Wunder die bei den

4 Salomon gremel (v. a.) z. d. d. d. d.

S. 3.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

Nach dem Absterben des Fürsten bezog die jun-
 ge 2-jährige Wittwe, die Fürstin Justine Sophie,
 geborne Gräfin von Barby und Mühlingen, das
 Haus Verum, als ihren Wittwen-Sitz. Hier lebte
 sie sehr eingezogen, gab ihren Töchtern die beste Er-
 ziehung, und starb den 12. August 1677 in einem
 Alter von 41 Jahren (g). In Ostfriesland war sie
 sehr beliebt. Allgemein wurde sie als eine fluge,
 tugendsame und fromme Fürstin geschäset (h). Mit
 ihr hatte der Fürst zwei Töchter erzeugt, Juliane
 Louise

(f) Bluhms Aufsatz von seinen Ostfr. Bedienungen.

(g) Ihre weitläufige Grabchrift stehet in den Ostfr.

Wannigf. 1. Theil p. 373 - 376.

Lud. Jaspari Leichen-Predigt über die Fürstin

Justine Sophie.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.

4 4. d. d. d. d. d.



Louise, und Sophie Wilhelmine. Erstere war ge-¹⁶⁶⁰bohren am 6. November 1657. Nach dem Tode ihrer Mutter gieng sie nach Hamburg. Im Winter hielt sie sich in der Stadt auf. Ihre Sommer-Boh-
nung war ihr in der Nähe liegendes Lusthaus Otten-
sen. Sie starb am 30. Oct. 1715. Ihre Leiche wur-
de in der Marien-Magdalenen-Kirche zu Hamburg
in einem kupfernen stark vergoldeten Sarg beigese-
set (i). Man hat bisher zufolge aller genealogischen
Nachrichten sie für unvermählt gehalten. Folgende
Anekdote eines sachkundigen Hamburgischen Gelehr-
ten beweiset das Gegentheil. „Unter dem Altar in
„der Marien-Magdalenen-Kirche -- sagt er -- liegt
„eine Fürstin von Ostfriesland begraben, die gegen
„das Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem ham-
„burgischen Prediger Joachim Morgenweg an der
„Waisenhaus-Kirche in rechtmäßiger, aber verheim-
„lichter Ehe lebte. Für die Aufsicht über ihre Gruft
„hat sie dem Prediger 40 Mark zum jährlichen Ac-
„cidenz vermacht“ (k). Diese hier bezeichnete ost-
friesische Fürstin kann keine andere seyn, als die da-
mals in Hamburg verstorbene Prinzessin Juliane
Louise. Die zweite Prinzessin Sophie Wilhelmine
war geböhren am 18. Oct. 1659. Sie vermählte
sich 1695 mit dem Herzog Christian Ulrich von Wür-
temberg-Deis, und starb am 4. Febr. 1698. Sie
ließ eine Tochter nach, Auguste Louise (l). Wir be-
merken nur noch, daß Kaiser Leopold 1669 Enno

L 2

Ludwigs

(i) Funks Regentenstab Mspt. Bertrams Regenten-
Zafel p. 122. und Hübners genealogische Tabellen,
Tab. 265.

(k) Hamburg, topographisch, politisch und historisch
beschrieben von Heß p. 337.

(l) Funk, Bertram und Hübner c. 1.

1660 Ludwigs beide Töchter Juliane Louise und Sophie Wilhelmine mit dem Titel Prinzessinnen durch ein besonderes Diplom begnadiget habe (m). Nach dem Absterben des Fürsten Enno Ludwig entstanden zwischen der Wittwe, als Vormünderin ihrer Töchter, und dem regierenden Grafen, nachherigen Fürsten, Georg Christian viele Weitläufigkeiten über den Nachlaß des Fürsten, und über die Alimenter und Appanage der beiden jungen Prinzessinnen. Die General-Staaten und der Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg, waren in dem fürstlichen Testamente ersuchet, die Vormundschaft zu übernehmen. Die General-Staaten fanden anfänglich Schwierigkeiten dabei, zuletzt entschlossen sie sich aber, sich der Mit-Vormundschaft zu unterziehen. Durch ihre und des Herzogs von Braunschweig Vermittelung wurde im October 1663 in Emden ein Vergleich geschlossen. Darnach überließ die fürstliche Wittwe Namens ihrer Kinder die Alodial-Nachlassenschaft des verstorbenen Fürsten dem regierenden Grafen Georg Christian. Dieser übernahm dagegen sämtliche Schulden, und die Auszahlung eines Capitals von 10088 Rthlr., welches er bis zur Ablösung verzinnsen wollte; dann sicherte er jeder Prinzessin bis zu ihrem zehnten Jahre 1200, und bis zu ihrem sechszehnten Jahre 1600 Rthlr. zu. Die Streitfrage über die Appanage, die der Fürst in seinem Testamente nach einer angeblichen Observanz, die aber von dem Grafen Georg Christian bestritten wurde, auf 100000 Rthlr. angeschlagen hatte, wurde bis dahin ausgesetzt. Diese Streitigkeiten wurden nachher immer wieder in Anregung gebracht, und zuletzt mit vieler Hise getrie-

(m) Pfeffinger ad Vitriarium L. I. T. 5. p. 772.

getrieben, als das fürstliche Regierhaus 1686 auf=1660 hörte Zinnsen und Alimenten zu zahlen. Endlich wurde 1695 ein Vergleich geschlossen. Darnach wurden beide Prinzessinnen mit 54000 Rthlt. abgefunden. Die Zahlung erfolgte indessen nicht eher, als 1698 auf die Herzöge von Braunschweig die kaiserliche Execution erkannt wurde (n).

(n) Regier. und landschaftl. Acten und Aitzema T. 9.
B. 40. p. 1038. T. 10. B. 41. p. 199. 212. 213.
B. 43. p. 798. 799.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Auf die von dem Grafen und den gehorsamen Ständen in dem Haag geführten Beschwerden, und auf die angebrachte Gegen-Klage der antigräflichen Stände rathen die Generals Staaten beiden Theilen friedfertige Gesinnungen an, und ertheilen eine provisorische Resolution. §. 2. Irrungen des Grafen mit seinem Bruder über die väterliche Allodial-Nachlassenschaft, und über die Appanage. §. 3. Trauriger Todesfall des Freiherren und Drossen von Aylva. §. 4. Fortwährende gräfliche und ständische Streitigkeiten. §. 5. Neue Verhandlungen darüber in dem Haag. §. 6. Staatliche Resolution. §. 7. In Norden soll in Gegenwart staatlicher Commissarien ein Landtag gehalten werden. §. 8. Durch Betrieb des Canzlers Höpfer wird ohne Abwartung der Ankunft der staatlichen Commissarien der Landtag ausgeschrieben. §. 9. Die antigräflichen Stände protestiren dawider und bleiben zurück, die gehorsamen Stände fassen einen wärkungslosen Landtags-Schluss. §. 10. Ankunft der staatlichen Commissarien. §. 11. Eröffnung des allgemeinen Landtags in Norden. §. 12. Die Stände reichen ihre Beschwerden ein. §. 13. Canzler und Rätthe wollen sich nicht darauf einlassen. Der Landtag wird abgebrochen, und die staatlichen Commissarien treten ihre Rückreise an. §. 14. Der Graf widersetzt sich der Hebung der auf diesem Landtag eingewilligten Schatzungen. §. 15. Auf die deshalb wieder von beiden Seiten bei den Generals Staaten geführten Klagen §. 16. nehmen diese sich vor, die Streitigkeiten zu erörtern und zu entscheiden, und versetzen die Ueberkunft einer gräflichen und ständischen Deputation.

§. I.

1660 **W**ir kommen nun wieder auf den alten Fleck. Von beiden Seiten wurde der so oft betretene Weg nach dem Haag eingeschlagen. Die Deputirten und Administratoren beschwerten sich schriftlich, daß der Graf die eingewilligten Schatzungen mit Zuziehung eines Edelmanns und einiger wenigen unwilligen ständischen Deputirten eigenmächtiger Weise erniedriget, und die Hebung gehemmet habe. Da diese Schatzungen zur Abführung des vierten Termins der holländischen Schuld bestimmt war, so klagten sie, daß die Landschaft bei dieser Lage der Sache sich nicht
im